Basel, den 4. November 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 44

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Höchstpreise und Rückvergütung.

Die Praxis der Konsumgenossenschaften, eine gesunde Rückvergütungspolitik zu verfolgen, hat sie gross und stark werden lassen.

Die Rückvergütung wird im Verhältnis zum Güterbezug eines jeden Mitgliedes berechnet und verteilt. Je grösser der Einkauf desselben, desto grösser auch der Anteil am Ertrag für das Mitglied.

Die Rückvergütung ist eine Ersparnis am Warenpreis, die nicht nach Kapitalinteressen, sondern nach Massgabe des Beitrages der einzelnen Verbraucher an dieser Erübrigung verteilt wird. Damit fliessen dem Mitglied Beträge zu, die ihm sonst verloren gewesen wären. Die Rückvergütung ist eine typische Ausgabenersparnis und nicht etwa ein Gewinnelement, denn das Mitglied der Konsumgenossenschaft erhält nur das zurück, was es auf Grund einer soliden, vorsorglichen, d. h. kaufmännischen Kalkulation beim Einkauf von Bedarfsgütern im Laufe eines Betriebsjahres zuviel bezahlt hat.

Für die Preisgestaltung der Konsumgenossenschaften sind drei Kalkulationsmethoden möglich, stets vom Grundsatz ausgehend, dass diese Selbsthilfe-Genossenschaften, im Gegensatz zum Erwerbshandel, den Gewinn am Warenpreis ausschalten wollen.

Die primitivste Methode und in der Praxis kaum mehr anzutreffen, ist der Verkauf zu Einstandspreisen unter nachheriger periodisch vorzunehmender Erhebung der durch die Verteilungsarbeit entstandenen Kosten bei den Mitgliedern. Die zweite Kalkulationsmethode ist der Verkauf zu Nettopreisen, wobei zu den Einstandspreisen noch die Verteilungsspesen kommen, zu denen auch Abschreibungen aller Art, sowie Reservestellungen gerechnet werden müssen. Die dritte und heute allgemein übliche Kalkulationsmethode ist der Verkauf zu normalen Tages- oder Marktpreisen mit Rückvergütung. Beim Verkauf zu Marktpreisen werden die Abgabepreise verlangt, die sich durch Konjunktur, Einkaufsverhältnisse und gesunde Kalkulation ergeben. In den Preisen des Erwerbshandels ist normalerweise auch der Unternehmergewinn inbegriffen (nicht nur der Arbeitslohn des Unternehmers). Diesen Kalkulationsmethoden passten sich auch die Genossenschaften an, und da im weitern eine rationelle Arbeitsweise gewisse Unkostenfaktoren der Kleinhändler ihre Rechnung nicht oder nur in kleinem Umfange belasten, entsteht naturgemäss ein Überschuss, der — verkürzt um die Beträge für Amortisationen und Reservestellung — unter die Mitglieder pro rata ihrer Güterbezüge verteilt wird. Jahr für Jahr erhalten auf diese Weise unsere Mitgliederfamilien eine Sparsumme ausbezahlt im Betrag von 17—19 Millionen Franken.

Die Rückvergütungssätze der schweizerischen Konsumgenossenschaften sind sehr verschieden. Je nach Organisation, angehäuftem Sozialkapital, den sonstigen Verhältnissen oder der Tradition schwankt die Rückvergütung zwischen 5—12 und mehr Prozent. Im Durchschnitt werden 6—8 % ausgerichtet. Es ist ganz klar, dass zu hohe Rückvergütungssätze nicht einzig und allein von besonders günstigen lokalen Verhältnissen und rationeller Betriebsführung herrühren können — sie werden zum Teil erzeugt ganz einfach durch entsprechend höhere Zuschläge in der Preiskalkulation. Es sind uns eine ganze Anzahl von Konsumgenossenschaften bekannt, die traditionsgemäss für ihre Mitglieder mit Hilfe einer hohen Rückvergütung eine Art Zwangssparkasse einrichten. Mit derartigen Kalkulationsmethoden begibt sich naturgemäss eine Genossenschaft ihrer Aufgabe als Preisregulator und ermöglicht dem Privathändler, diese Funktion auszuüben, oder aber, was noch wahrscheinlicher sein wird, sie verhilft ihm auf diese Weise zu einer Steigerung seines Unternehmergewinns. Dass aber den Konsumgenossenschaften der Gedanke der allgemein preisregulierenden Tätigkeit zugrunde liegen soll, bringen u. a. auch die heute noch gültigen Normalstatuten des V. S. K. klar und deutlich zum Ausdruck. Dort heisst es nämlich bei der Aufzählung der Pflichten des Verwaltungsrates einer Konsumgenossenschaft (§ 32, 2): «Festsetzung der Grundsätze für die Kal-

kulation der Abgabepreise, wobei dafür Sorge zu tragen ist, dass die herauszuarbeitende Rückerstattung den Ansatz von 6—8% nicht übersteigt, soweit die Konkurrenzunternehmen dies erlauben. Der Verwaltungsrat soll bei der Erfüllung dieser Befugnisse sich stets der Aufgabe bewusst sein, dass die Genossenschaft als Preisregulator für ihr Wirtschaftsgebiet dienen soll.»

In normalen Zeiten, bei steigender Konjunktur kann eine Genossenschaft, sofern ihre Mitglieder damit einverstanden sind, sich den Luxus einer hohen Rückvergütung leisten. Kommen dagegen die magern Jahre, mit Perioden der Krise und der Arbeitslosigkeit, dann werden zu hohe Rückvergütungen für zahlreiche Konsumenten zu einer Last, da sie bei geringem Verdienst ein viel grösseres Interesse daran haben, sofort billiger einkaufen zu können, auch auf Kosten von einigen Prozenten Rückvergütung.

Die Kehrseite aber ist: Sind einmal die Konsumenten jahrelang an hohe Rückvergütungen gewöhnt, so ist ein freiwilliger Abbau recht schwierig und oft mit unangenehmen Begleiterscheinungen gepaart.

Der Krieg wird aller Wahrscheinlichkeit nach in dieser Frage etwas gewalttätig Remedur schaffen.

Mit Rücksicht auf die Konsumentenschaft, um gefährlichen Preistreibereien die Spitze zu brechen, werden von den Behörden Höchstpreise festgesetzt. Bei unvermeidlichen Preiserhöhungen darf nur der absolute Mehrpreis verrechnet werden, was automatisch die Ertragsmarge drückt, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass die Spesen in der gegenwärtigen Zeit kaum gesenkt werden können. Eine solide Betriebsführung muss unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben. Abschreibungen und Reservestellungen dürfen gerade in diesen schwierigen Zeiten nicht vernachlässigt werden. Da wird ganz automatisch, wo die Rückvergütung eine normale Höhe überschritten hat, eine Korrektur nach unten eintreten müssen.

Die Vereinsverwaltungen sollten daher vorausschauend die kommenden Verhältnisse klar und nüchtern ins Auge fassen und die notwendigen Vorbereitungen vorsorglich treffen.

Dazu gehört nicht zuletzt eine angemessene und rechtzeitige Aufklärung der Mitgliedschaft. Sind die Mitglieder — durch die Presse oder durch eine Versammlung mit anschliessender Aussprache — über die tatsächlichen Verhältnisse unserer Wirtschaft und die Preisfragen sachlich und gründlich orientiert, alsdann werden sie einem eventuell notwendigen Antrag an der Generalversammlung auf Herabsetzung der Rückvergütung auf ein normales Niveau ganz sicher das notwendige Verständnis entgegenbringen; denn in erster Linie müssen wir die solide Grundlage der Genossenschaft erhalten, ohne die sie der Gesamtheit der Mitglieder keine wirklichen Dienste mehr wird leisten können.

Findet eine rechtzeitige Aufklärung der Mitgliedschaft nicht statt, und wird sie plötzlich mit einem Antrag auf Reduktion überrascht, dann darf sich eine Verwaltungsbehörde auch nicht darüber wundern, wenn vielleicht unangenehme Auseinandersetzungen an der Generalversammlung heraufbeschworen werden, die die gedeihliche Weiterentwicklung einer sonst gesunden Genossenschaft in Gefahr bringen könnte. Gouverner c'est prévoir! Dr. H. F.

Die Sozialleistungen des VSK und seiner Verbandsvereine zugunsten ihrer Angestellten.

Von Hans Handschin, Bibliothekar des VSK.

(Fortsetzung.)

9. Die Lohnzahlung im Falle von Militärdienstleistung.

Die Frage der Lohnzahlung im Falle von Militärdienstleistung hat besondere Aktualität. Das ist denn auch der Grund, dass, wovon wir bereits eingangs sprachen, der Verein schweiz. Konsumverwalter schon im vergangenen Herbst bei einer beschränkten Zahl von Verbandsvereinen eine Umfrage über diesen speziellen Punkt veranstaltete. Die Antworten ergaben ein sehr erfreuliches Bild von der Einstellung der Vereine zu ihren Angestellten auch auf diesem Gebiete. Von insgesamt 28 angefragten Vereinen leisteten 28 Vereine irgendwelche (davon 26 = 100 %) Lohnzahlung bei Wiederholungskursen und 24 bei Rekrutenschulen.

Da Lohnzahlung im Falle von Militärdienst nur für männliche Angestellte in Betracht kommt oder wenigstens bis heute kam, kann es sich für diese Frage, soweit Vergleiche angestellt werden, naturgemäss nur um die Vereine, die überhaupt männliches Personal beschäftigen, bzw. die männlichen Angestellten handeln. Dieser Sonderfall trifft für 264 der insgesamt 355 Vereine, die sich an der Erhebung beteiligten, mit 4513 von insgesamt 10,934 Angestellten beiderlei Geschlechtes und berechnungsweise 4742 männlichen Angestellten aller Verbandsvereine zu. Von den 264 in Betracht fallenden Vereinen gewähren wiederum 183 Lohnzahlung im Falle von Militärdienstleistung überhaupt, davon 110 im Falle von Rekrutenschule, 179 im Falle von Wiederholungskursen und 46 im Falle von irgendwelchen anderen militärischen Leistungen (Spezialkurse, Unteroffiziersschulen, Offiziersschulen usw.). Die Sache zeigt sich in einem bedeutend günstigeren Lichte, wenn anstelle der Vereine die Zahl der Angestellten in den Vereinen, die die einzelnen Vergünstigungen gewähren, errechnet wird. Dann zeigt es sich nämlich, dass die Vereine, die irgendwelche Zahlungen überhaupt leisten, 4372 (92,2 % aller männlichen Angestellten und 96,9 % der männlichen Angestellten der zur Statistik berichtenden Vereine), die Vereine, die irgendwelche Lohnzahlung bei Absolvierung der Rekrutenschule leisten, 4079 (86,0 bzw. 90,4 %), die Vereine, die irgendwelche Lohnzahlung bei Wiederholungskursen leisten, 4362 (92,0 % bzw. 96,7 %), und die Vereine, die Lohnzahlung bei irgendwelchem anderen Militärdienst leisten, 2097 (44,2 bzw. 46,5 %) männliche Angestellte beschäftigen (Tabelle 18).

Nicht alles männliche Personal ist dienstpflichtig. Wo nicht aus allgemeinen Erwägungen heraus, so vor allem beim Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen, alle zum vorneherein überhaupt denkbaren Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, liegen deshalb, namentlich bei kleineren Vereinen, vielfach klare Bestimmungen nur für die Fälle vor, die praktisch in Frage kommen. Verschiedene Vereine haben ausdrücklich bemerkt, dass sie zurzeit kein Personal beschäftigen, das zu irgendwelcher Militärdienstleistung verpflichtet sei. Da bis vor kurzem Aktivdienstleistung nur bis zur Beendigung des vierzigsten Altersjahres in Frage kam, besteht diese Möglichkeit sehr wohl, ohne dass man zur Annahme berechtigt wäre, es liege eine ausgesprochene Tendenz vor, nur militärdienstfreies Personal anzu-

Tabelle 18

Lohnzahlung im Falle von Militärdienstleistung.

	Zahl der Angestellten je Verein						
	über 50	21—50	11—20	6—10	3—5	1—2	Summe
Gesamtzahl der zur Statistik berichtenden Vereine mit männlichen Angestellten	26	43	45	53	70	27	264
Gesamtzahl der männlichen Angestellten dieser Vereine	3,396	596	245	145	103	28	4,513
Zahl der Vereine, die im Falle von Militärdienstleistung überhaupt Lohnzahlung gewähren . .	26	41	44	38	28	6	183
Zahl der männlichen Angestellten dieser Vereine	3,396	572	238	113	47	6	4,372
Zahl der Vereine, die bei Rekrutenschule Lohnzahlung gewähren	25	34	26	18	5	2	110
Zahl der männlichen Angestellten dieser Vereine	3,381	492	139	54	11	2	4 079
Zahl der Vereine, die bei normalen Wiederholungskursen Lohnzahlung gewähren	26	41	43	37	27	5	179
Zahl der männlichen Angestellten dieser Vereine	3,396	572	234	110	45	5	4,362
Zahl der Vereine, die bei anderen militärischen Leistungen Lohnzahlung gewähren	10	10	12	7	6	1	46
Zahl der männlichen Angestellten dieser Vereine	1,839	167	64	18	8	1	2,097

stellen. In anderen Fällen wurde wiederum geantwortet, dass man kein Personal habe, das für die Absolvierung einer Rekrutenschule in Betracht falle. Besonders zahlreich aber waren die Antworten, die in dem Sinne lauteten, dass irgendwelche andere Militärdienstleistungen als Rekrutenschule oder Wiederholungskurse nicht in Frage ständen. Die Vereine auszuschalten, bei denen der eine oder andere Fall ausgeschlossen ist, ging nicht an, weil die Antworten nach dieser Richtung nicht vollständig sind. Bestände diese Möglichkeit, so ergäbe sich namentlich für die «verschiedenen» Leistungen zweifellos eine ganz wesentliche Erhöhung der angeführten Prozentzahlen.

Ebensowenig als nach dem praktischen Vorkommen der einen oder anderen Militärdienstleistung fragten wir nach der Gestaltung der Ferienleistung in den Jahren, in denen Militärdienst zu leisten ist, d. h. danach, ob in diesen Jahren der Anspruch auf Ferien voll bestehen bleibe oder ob er eine Schmälerung erfahre oder ganz in Wegfall komme. Wir können deshalb über diesen Punkt keine genaue Auskunft geben. Verhältnismässig viele Vereine schrieben, dass Verrechnung mit den Ferien zu erfolgen habe, falls der Urlaub für irgendwelche speziellen Militärdienstleistungen gewährt werde, eine kleinere Zahl, dass eine derartige Kompensation bei Absolvierung der Rekrutenschule erfolge, und sehr wenige, dass das bei Wiederholungskursen der Fall sei. Wie weit uns über diesen Punkt kein Aufschluss gegeben wurde, bzw. wie viele Vereine, ohne es uns mitgeteilt zu haben, ebenfalls eine Verrechnung mit den Ferien vornehmen, entzieht sich unserer Kenntnis. Immerhin darf mit Bestimmtheit angenommen werden, dass es für den weitaus wichtigsten aller Fälle, die Wiederholungskurse, nur ausnahmsweise der Fall ist.

Unsere bisherige Untersuchung bezog sich nur auf die Frage, ob irgendwelche Lohnzahlung bei Leistung von Militärdienst überhaupt erfolge, nicht aber auch auf den Umfang dieser Leistung. Wir haben also das bisher Gesagte noch nach dieser Richtung zu ergänzen. Infolge der Vielgestaltigkeit der in Frage stehenden Fälle lassen wir dabei die Zahlungen für andere Leistungen als Rekrutenschule und Wiederholungskurse beiseite. Bei Wiederholungskursen zahlen von insgesamt 179 Vereinen, die überhaupt eine Entschädigung vorsehen, 164 den vollen Lohn, 3 zwischen 50 und 100 %, 9 50 %, 2 unter 50 % und 1 eine feste Entschädigung von Fr. 5— je Tag. Rekruten erhalten von 110 Vereinen, die überhaupt eine Zahlung festgesetzt haben, in 25 Fällen den vollen Lohn, in 66 Fällen 50 %, in 2 Fällen zwischen 25 und 50 %, in 12 Fällen 25 %, in 1 Falle Fr. 5.— je Tag und in 4 Fällen einen Betrag, dessen Höhe nicht näher bezeichnet ist (Tabelle 19).

Tabelle 19

Anteilmässige Lohnzahlung im Falle von Rekrutenschule und Wiederholungskursen.

Prozente des vollen Lohnes	Vereine	
	Rekrutenschule	Wiederholungskurs
100	25	164 [1]
80	—	1 [1]
75	—	1
66 ²/₃	—	1
50	66 [2]	9 [3]
40	1	1
33 ¹/₃	—	1
30	1	—
25	12	—
5.— Fr. pro Tag	1	1
unbekannt	4	—
Summe	**110**	**179**

[1] 1 Verein zahlt an Ledige nur 50 %.
[2] Je 1 Verein zahlt an Verheiratete 100 bzw 80 %.
[3] 1 Verein zahlt an Verheiratete 50 Rp. Zulage pro Kind und Tag.

(Schluss folgt.)

Die Organisation der Rationierung.

1. Feststellung der Bezugsberechtigten.

Die Feststellung der bezugsberechtigten Einzelpersonen und kollektiven Haushaltungen ist Sache der Kantone.

2. Rationierungsausweise.

Alle Rationierungsausweise werden den Kantonen vom eidg. Kriegsernährungsamt gratis abgegeben. Folgende Formulare sind als Rationierungsausweise für den Bezug von rationierten Lebensmitteln vorgesehen:

a) *Persönliche Lebensmittelkarte, ganze Karte.*

b) *Persönliche Lebensmittelkarte, halbe Karte.*

c) *Grossbezügerkarte:*

Sie besteht einerseits aus dem amtlichen Ausweis, der dem bezugsberechtigten kollektiven Haushalt von der zuständigen Stelle abgegeben wird, sowie aus Grossbezügercoupons, die durch die zuständigen Stellen entsprechend dem bewilligten Antrag und den Aufteilungswünschen des Grossbezügers von den Grossbezügerkarten abgetrennt und zusammengestellt werden. Jede einzelne Karte entspricht einer Warengruppe und einer Gewichtskategorie. Für jede rationierte Warengruppe wird eine besondere Grossbezügerkarte abgegeben. Diese steht in den drei Gewichtskategorien von 1 kg, 10 kg und 100 kg zur Verfügung. Die Coupons der 1-kg-Kategorie entsprechen den gleichen Coupons auf den persönlichen Lebensmittelkarten und haben auch die gleiche Grösse. Dagegen sind die Coupons für 10 kg und 100 kg doppelt so gross wie die Coupons der persönlichen Lebensmittelkarte. Die einzelnen Karten haben demgemäss folgende Couponszahl und Totalgewichte:

Grossbezügerkarte

mit 200 Coupons à 1 kg = 200 kg
mit 100 Coupons à 10 kg = 1,000 kg
mit 100 Coupons à 100 kg = 10,000 kg

d) *Militärbezugsscheine:*

Da den militärischen Stellen keine Grossbezügercoupons abgegeben werden, erfolgt ihr Warenbezug beim Detailhandel durch Militärbezugsscheine. Für jede rationierte Warengruppe muss ein besonderer Bezugsschein ausgestellt werden.

e) *Lieferantencoupons:*

Als Gegenwert für die bei den zuständigen Stellen vorgewiesenen Kontrollbogen erhalten die Detailverkaufsstellen sogenannte Lieferantencoupons in der von ihnen gewünschten Aufteilung. Diese Lieferantencoupons sind in Bogen zusammengefasst, deren Anordnung, Druck, Gewichtsgrösse etc. der Grossbezügerkarte entsprechen, nur sind sie auf ziegelrotem Papier gedruckt und die Coupons tragen die Bezeichnung «Lc».

f) *Gültigkeit:*

Sowohl die persönliche Lebensmittelkarte, wie die Grossbezügercoupons gelten nur während des aufgedruckten Monats. Das Einlösungsverbot der Coupons nach diesem Monat ist allen Detailverkaufsstellen, Grossisten, Importeuren und Fabrikanten ausdrücklich bekannt zu geben. Jeden Monat werden diese Karten in einer andern Farbe gedruckt. Anders die Lieferantencoupons; diese sind auf ziegelrotem Papier gedruckt und zeitlich unbeschränkt gültig.

g) *Numerierung der Coupons:*

Auf allen Rationierungsausweisen (persönliche Lebensmittelkarten, Grossbezügerkarten und Lieferantencoupons) wird das gleiche Numerierungssystem angewendet:

	Gruppe	Rationen von: 100 kg	10 kg	1 kg	500 g	250 g	125 g
Zucker	10	11	12	13	14	15	16
Reis	20	21	22	23	24	25	26
Teigwaren . . .	30	31	32	33	34	35	36
Hülsenfrüchte . .	40	41	42	43	44	45	46
Hafer/Gerste . .	50	51	52	53	54	55	56
Mehl/Griess . . .	60	61	62	63	64	65	66
Fett/Öl	70	71	72	73	74	75	76

Diese Numerierung bietet den Vorteil, dass Coupons gleicher Nummer, gleichgültig von welchem Rationierungsausweis, auf denselben Bogen geklebt werden können.

3. Verteilung der Rationierungsausweise.

Die Rationierungsausweise sind von den Kantonen bei dem eidg. Kriegsernährungamt anzufordern.

a) *Abrechnung:*

Auf Monatsende hat jede Gemeinde bis spätestens am 5. des folgenden Monats mit dem Kanton über die Ausgabe der persönlichen Lebensmittelkarten und Grossbezügercoupons abzurechnen.

Seinerseits muss jeder Kanton mit dem eidg. Kriegsernährungsamt eine ähnliche Abrechnung bis spätestens am 15. des gleichen Monats vornehmen.

b) *Kontrolle:*

Die Kantone haben die Gemeinden zu überwachen und zu kontrollieren, dass keine Lebensmittelkarten und keine Grossbezügercoupons an Unberechtigte abgegeben werden.

c) *Verlorene Lebensmittelkarten.*

Solche sind durch die zuständige Stelle nur dann zu ersetzen, wenn der Verlust tatsächlich festgestellt werden kann (Feuersbrunst, Unfall usw.). Die Kantone können in solchen Fällen eine Gebühr erheben.

4. Abrechnung über ausgegebene Lieferantencoupons.

Die Überwachung der Ausgabe der Lieferantencoupons ist Sache der Kantone. Die Gemeinden rechnen halbmonatlich oder monatlich mit dem Kanton ab. Sie haben zusammen mit der Abrechnung die dazugehörigen Kontrollbogen dem Kanton abzuliefern.

Seinerseits rechnet der Kanton monatlich mit dem eidg. Kriegsernährungsamt ab über die Auslieferungen von Lieferantencoupons.

Hast du Angst vor dem Fallen, so wirst du schwer emporkommen.

Aus: «Sinn und Unsinn auf dem Weg ins Geschäft», von Pamphilius Pfyffer.

Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Mitarbeitern im Aktivdienst.

Wer für die Gefühle unserer Wehrmänner ein Mitgefühl hat, weiss, mit welchen Erwartungen jeweils die Postordonnanz empfangen wird. Nachrichten von zuhause, Mitteilungen über die Geschehnisse am Wohn- und Arbeitsort, Beweise freundlichen Gedenkens bilden in der Regel Lichtpunkte und schaffen ein wenig von der heimatlichen Atmosphäre, die man nun weitgehend missen muss und deshalb um so mehr zu schätzen weiss.

Dürften es sich deshalb nicht auch unsere Genossenschaften, die Mitarbeiter im Aktivdienst haben, zur Aufgabe machen, den durch die Mobilisierung unterbrochenen Kontakt aufrechtzuerhalten und regelmässig Mitteilungen vom Arbeitsplatz, aus der Arbeit der Genossenschaft und der Genossenschaftsbewegung überhaupt zukommen zu lassen?

Verschiedene Firmen geben «Feldpostbriefe», eine Art Hauszeitung, heraus. Emil Oesch bringt in seinen «Briefen an den Chef» Ausschnitte aus zwei solchen Feldpostbriefen. Wir entnehmen ihnen folgende, von viel Verständnis für die Lage unserer Wehrmänner zeugende Stellen:

«Vor allem möchte ich Euch die Gewissheit geben, dass Ihr nach wie vor zu uns gehört, wenn schon Euer Platz in der Fabrik, im Bureau oder im Aussendienst bis auf weiteres leer bleiben muss.

Dann sollt Ihr auch wissen, dass diejenigen Mitglieder unseres Personals, die nicht einrücken mussten, sich bewusst sind, dass sie in der jetzigen Zeit ebenso wichtige Pflichten haben, und dass auch an sie besondere Anforderungen gestellt werden, wie an unsere Wehrmänner an der Grenze.

Die Aufgabe, das Geschäft auf unbestimmt lange Zeit durchzuhalten, dass Ihr, wenn Ihr einst von der Grenze heimkehrt, wieder Euren gewohnten Platz einnehmen könnt, ist ein Bestreben, das in seiner Ausdehnung und seinen Konsequenzen noch gar nicht überblickt werden kann.

So bringen die gegenwärtigen Zeiten für einen jeden, stehe er an der Grenze oder im Berufsleben auf seinem Posten, Aufgaben und Forderungen, die nur mit ganzem Einsatz erfüllt werden können. In ihrer Bereitschaft, ihre Pflichten ganz zu erfüllen, welcher Art sie auch seien, sind Wehrmänner und Zivilisten in echtem Schweizer Sinn und Geist einmütig, und das macht uns stark und widerstandsfähig.

Hinsichtlich der Salär- und Lohnzahlungen während dem Militärdienst sollen in den nächsten Tagen behördliche Verfügungen publiziert werden. Wir werden sie bekannt geben, sobald wir sie kennen.

Wenn die Firma Euren Angehörigen während Eurer Abwesenheit in irgendeiner Angelegenheit ratend zur Seite stehen kann, dann tut sie es natürlich gerne; man kann sich diesbezüglich jederzeit an mich wenden.

Es wird natürlich alle interessieren, von Zeit zu Zeit zu vernehmen, wie es im Geschäft geht, und ob wir noch etwas zu tun haben und was. Wir werden Euch daher hie und da schreiben und berichten, was geht. Vorläufig befinden wir uns in einem Übergangsstadium zur Kriegswirtschaft und warten auf die in Aussicht stehenden zahlreichen behördlichen Verfügungen, die dem Wirtschaftsleben in der kommenden Zeit den Stempel aufdrücken werden.

Uns interessiert natürlich auch sehr, zu hören, wie es Euch geht. Die bereits erhaltenen Kartengrüsse verdanke ich im Namen aller bestens. Es wird uns immer freuen, Nachrichten von Euch zu erhalten.

Mit unsern besten Wünschen und Grüssen ...»

* * *

«In dieser Zeit hat unser Land eine hehre Aufgabe: wir sind vom Krieg verschont, wir können und müssen all das, was dem Menschen heilig ist, hochhalten, durch diese Zeiten hindurch retten und der übrigen Welt ein Beispiel sein, dass Menschen verschiedenster Rassen, Sprachen, Konfessionen glücklich und in Frieden zusammenleben können, wenn sie von dem Geist beseelt sind, der unsere Vorfahren erfüllte, als sie unsern Bundesbrief aufsetzten und feierlich unterzeichneten. (Anbei ein Exemplar des Bundesbriefes zum Schmucke Eures Kantonnements.)

Wenn wir nicht den Willen, nicht die Kraft und Ausdauer aufbringen, nun mit uns selbst streng zu sein, Opfer ohne Murren zu tragen, weniger an uns selbst und mehr an unsere Mitmenschen zu denken, dann sind wir auch nicht wert, dass unser Land verschont bleibt, und es uns besser geht als andern. Ist's nicht so? Unser Geschick und das unseres Landes hängt in erster Linie von uns selbst ab. «Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott!» heisst ein altes Sprichwort.»

Es folgen interessante Nachrichten über den jüngsten Geschäftsverlauf. Im Bericht heisst es weiter:

«Wie ich aus den aus Eurem Kreis erhaltenen mündlichen und schriftlichen Berichten entnehmen konnte, haben es nicht alle gleich streng. Diejenigen unter Euch, die über viel freie Zeit verfügen und gerne etwas zum Lesen hätten, sollen es uns wissen lassen und sagen, was sie gerne hätten; Herr L. hat sich z. B. für die Zustellung der Fachzeitschriften-Mappe interessiert. Sofern es Euch interessiert, will ich auch weiterhin interessante Zeitungsartikel sammeln und Euch zukommen lassen.»

Das Mindeste, was jede Genossenschaft tun kann, ist die ständige Zusendung der Genossenschaftspresse. Darüber hinaus wird es bestimmt ausserordentliche Freude bereiten, wenn die Verwaltung in mehr persönlicher Weise ihren Mitarbeitern die ermutigende Gewissheit vermittelt, dass sie nicht vergessen sind, dass sie in kameradschaftlicher Verbundenheit derer gedenkt, die, einer höheren Pflicht gehorchend, das Schweizerland mit der Waffe zu schützen haben.

* * *

Noch eine Bitte: Da es nicht möglich ist, die Adressen der Soldatenstuben von einer zentralen Stelle zu erhalten, bitten wir sämtliche Vereine, uns Adressen von Soldatenstuben mitzuteilen. Weitere Adressen werden erhältlich durch eine Aufforderung der Vereinsverwaltung an ihre sich im Aktivdienst befindenden Mitarbeiter, ihr die Adressen von Soldatenstuben bekanntzugeben. An alle uns mitgeteilten Adressen werden wir das «Genossenschaftliche Volksblatt» und den «Schweiz. Konsum-Verein» senden.

Leisten wir auch so praktische Arbeit für unsere Soldaten und die Bewegung, und lassen wir unsere Mitarbeiter etwas von dem, was genossenschaftliche Arbeitsgemeinschaft bedeutet, spüren!

Soldatenweihnacht 1939.

Hunderttausende unserer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten werden dieses Jahr fern von ihren Lieben Weihnachten feiern. Der Oberbefehlshaber der Armee hat deshalb angeordnet, dass die Soldatenweihnacht 1939 in einem nationalen Rahmen vorbereitet und durchgeführt werde. Als sein Beauftragter wende ich mich an die Öffentlichkeit, damit wir alle gemeinsam den richtigen Weg einschlagen, um seine hochherzige Devise zu erfüllen: «Das Schweizervolk beschenkt seine Soldaten!»

Um in dem knappen Zeitraum von wenigen Wochen die Schenkfreudigkeit unserer gesamten Bevölkerung aufzunehmen und ihre Weihnachtsgabe in Gestalt von Hunderttausenden von Soldatenpäcklein allen Wehrmännern unter den Christbaum legen zu

können, müssen wir wohlüberlegt vorgehen. Ich bitte deshalb die Bevölkerung aller Landesteile, mir durch Einhaltung der folgenden Wegleitung tatkräftig zu helfen:

1. *Vermeidet Sonderaktionen, wie z. B. Patenschaften oder Sammlungen für einzelne Truppenkörper. Wir müssen alles zusammenfassen, um als Volk und nicht als Komitee die Armee zu beschenken.*
2. *Die hochherzigen Spenden für die Soldatenfürsorge stehen ausserhalb der Aktion Soldatenweihnacht 1939. Am Christfest beschenken wir nicht die Bedürftigen, sondern alle; deshalb gehören Socken, Lismer, Wäsche und dergleichen persönliche Ausstattung nicht unter unsere Sammelaktion.*
3. *Das «Eidgenössische Soldatenpäcklein 1939» ist unsere Volksgabe! Es wird als Grundstock ein soldatisches Einheitsgeschenk enthalten, dazu kommen kleine Gaben, wie Schokolade, Rauchwaren, Seife, die wir vorteilhaft einkaufen, und endlich als Schönstes eine ganz besondere Überraschung, über die ich mich direkt mit der lieben Schuljugend des ganzen Landes verständigen werde.*

An dich, liebes Schweizervolk, an euch Frauen und Männer zu Stadt und Land, zu Berg und Tal, an euch alle wendet sich der folgende Aufruf:

Spendet uns die Geldmittel, damit wir im Laufe des Monats November das «Eidgenössische Soldatenpäcklein 1939» für jeden Wehrmann herrichten können.

Geldspenden bitte ich einzuzahlen auf

Postscheckkonto III/7017, Bern, «Soldatenweihnacht 1939».

Bitte organisiert kantonale und lokale Sammelaktionen!

Bedenkt, dass wir für Hunderttausende sorgen müssen!

Bern, 31. Oktober 1939.
Gentergasse 3.

Mit dem Danke der Armee und eidg. Gruss:

Soldatenweihnacht 1939
Walter Stammbach, Oberst.

Verschiedene Tagesfragen.

Zeitgemässe Warnung eines bedeutenden Kenners und Führers der Landwirtschaft vor übertriebenen Preisforderungen. Direktor E. Feisst, der an massgebender Stelle der Agrarpolitik und auf verantwortungsvollem Posten in der kriegswirtschaftlichen Organisation wirkt, hat, wie mitgeteilt wird, die Landwirtschaft mit u. a. folgenden Worten zu williger und verständnisvoller Zusammenarbeit mit den Behörden bei der Bewältigung der kriegswirtschaftlichen Aufgaben aufgefordert:

«Das Vertrauen und die Unterstützung, welche die landwirtschaftlichen Organisationen bei den Behörden je und je gefunden haben, verpflichten sie zu verständnisvoller und opferbereiter Mitarbeit in der Kriegswirtschaft, sei es auf dem Gebiete der Produktionslenkung oder in der noch viel schwierigeren Domäne der kriegswirtschaftlichen Preispolitik. Unter keinen Umständen darf sie sich dazu verleiten lassen, einen falsch verstandenen Machtstandpunkt geltend zu machen. Während unsere Wirtschaft nicht nur durchaus gesund und krisenlos, ja sogar mit einem ansehnlichen Fettpolster und starken Reserven in den letzten Weltkrieg eintrat, so hält heute in dieser Richtung die Situation keinen Vergleich aus. Die Substanz von ehedem ist geschwunden. Viele Industrien und Unternehmen treten durch die anhaltende Krisenfluktuation geschwächt in die neue Kriegsperiode ein. Ähnlich steht es mit den breiten Schichten der Arbeitnehmer. Es scheint mir eine nationale Pflicht zu sein, unser Volk in aller Offenheit auf die Realitäten aufmerksam zu machen. Die Nutzanwendung heisst für unsern landwirtschaftlichen Sektor: Kluges Masshalten und vorsichtige Beurteilung in den Preisbegehren.

Ein laisser faire und laisser aller in dieser Zeit wäre Katastrophenpolitik und würde sich angesichts der viel schlechtern wirtschaftlichen und exportmässigen Voraussetzungen mit unerbittlicher Konsequenz rächen. Die landwirtschaftlichen Organisationen haben es bis zu einem gewissen Grade in der Hand, durch fortgesetzte Mahnung zur Beseitigung und Mässigung in den Preisforderungen die Landwirtschaft vor einem ähnlichen unheilvollen Schicksal zu bewahren, welches sie nach dem letzten Kriegsende so schwer betroffen und von dem sie sich nie ganz erholt hat.»

Ausgleichskassen für den wirtschaftlichen Schutz der Wehrmänner. Der Schweiz. Gewerbeverband, der Schweiz. Handels- und Industrieverein und der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen haben sich am 26. Oktober auf gemeinsame Vorschläge geeinigt für einen wirksamen wirtschaftlichen Schutz der Wehrmänner mittels einer umfassenden Solidarität zwischen allen in der privaten und öffentlichen Wirtschaft Tätigen. Zu der zustande gebrachten Zusammenfassung der Kräfte auf Arbeitgeberseite hat nun eine entsprechende Mitwirkung der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) und der Arbeitnehmerschaft hinzuzutreten. Durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen gemeinsame Kassen gebildet werden, welche vom Bund unterstützt werden und für den Ausgleich zwischen der verschieden hohen Belastung der einzelnen Branchen und Betriebe zu sorgen haben. Für die Selbständigerwerbenden ist eine analoge Einrichtung vorgesehen.

Arbeitszeit- und Lohnregelung in Frankreich. Für eine Arbeitszeit bis 45 Stunden in der Woche, d. h. eine Überschreitung um fünf Stunden der früher geltenden wöchentlichen Arbeitszeit, ist — wie in der «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» mitgeteilt wird — eine entsprechende Lohnerhöhung nicht zulässig. Es dürfen aber vorläufig während sechs Monaten ohne besondere Erlaubnis des Fabrikinspektorates auch keine Kündigungen vorgenommen werden. Die über 45 hinausgehenden Stunden sind mit 75 % des Normalstundenlohnes zu entschädigen.

Die verbleibenden 25 % werden vom Arbeitgeber der Finanzverwaltung überwiesen zum Zwecke der Äufnung des nationalen Solidaritätsfonds, aus welchem die Familien der in den Militärdienst einberufenen Leute unterstützt werden. Zu diesem Zweck wird ferner den Männern zwischen 18 und 49 Jahren, die nicht zum Militärdienst eingezogen werden, vom 1. Oktober 1939 an ein Betrag von 15 % des Lohnes in Abzug gebracht.

Versorgungswirtschaftliche Massnahme.

Sammlung und Verwertung von fütterungstauglichen Abfällen. Die Sektion für Düngerwesen und Abfallverwertung des Eidg. Kriegsernährungsamtes erlässt Wegleitungen über die Sammlung und Verwertung von Abfällen, speziell von Küchenabfällen und Abfällen von gewerblichen und industriellen Betrieben. Sie gibt dabei eine Reihe von Wegweisungen für richtiges Vorgehen bei der Sammlung und Verwertung.

Der flüssige Brennstoff und seine Rationierung. An einer Konferenz der an der Benzinrationierung interessierten Kreise hielt Nationalrat Grimm, Chef der Sektion für Kraft und Wärme des Eidg. Kriegswirtschaftsamtes, ein Referat über den Uebergang von der provisorischen zur definitiven Rationierung der flüssigen Kraft- und Brennstoffe. Diese wird am 15. November in Kraft treten. Der Referent konnte eine erfreuliche Verbesserung der Zufuhren aus dem Ausland feststellen, die zur Anlage von Reserven ausgenützt werden muss. Auf den 15. November soll das Sonntagsfahrverbot für Automobile aufgehoben werden.

Der Obstpreis wird auf den sog. Vorbörsen des Schweiz. Obstverbandes verbindlich festgelegt. Die Provisionen betragen: für die Verlader Fr. 2.— bis Fr. 5.— je nach Qualität, Sorte und Verladeort, für den Grosshandel 13—15 % Zuschläge in Prozenten von den Einstandspreisen und für den Detailhandel 30 % auf dem Verkaufspreis des Grossisten.

Schweineeinfuhr. Zwischen dem Chef des Eidg. Veterinäramtes und dem Leiter des jugoslawischen Veterinärwesens ist, laut Mitteilung in der Tagespresse, ein Abkommen über ein erhöhtes Kontingent für die Einfuhr von Schweinen aus Jugoslawien nach der Schweiz abgeschlossen worden.

Reisrationen für den Kanton Tessin. Die kleine Reisration von 250 g pro Person verunmöglicht es den Tessinern, an ihrem Risotto sowohl wie auch am Minestrone festzuhalten. Nachdem zuerst von den Bundesbehörden beschlossen worden war, den Reisbezug auch mit den Karten für Haferflocken zuzulassen, einigte man sich schliesslich dahin, die Haferflockenration zu belassen und eine zusätzliche Reisdotation von 750 g je Person zu gewähren.

Zucker für Fruchtkonzentrate. Leichteres Bier. In der in der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine angenommenen Resolution über die nutzbringende Anwendung der Zuckervorräte wird u. a. um eine energische Förderung der Herstellung von Fruchtkonzentraten und alkoholfreien Weinen ersucht. Ferner wird an die Behörden der Wunsch gerichtet, im Falle einer Verminderung der Gerstenrationen die Herstellung eines leichteren Bieres zu veranlassen.

Kurze Nachrichten

Wohnbautätigkeit in den Städten. Im September 1939 wurden insgesamt 1433 (Vorjahr 1666) Wohnungen neuerstellt und 211 (735) baubewilligt.

Beschäftigtenstand im Hotelgewerbe. In der Sommersaison 1939 lagen die Beschäftigtenzahlen Ende Juni um 4,4 %, Ende Juli um 4,8 % und Ende August 11,1 % unter Vorjahresstand.

Die Kleinhandelsumsätze im September 1939 lagen gesamthaft um 11,9 % über Vorjahresstand. Für das Ergebnis des Berichtsmonates war die bedeutende Umsatzvermehrung bei den Bekleidungsartikeln und Textilwaren (+ 55,4 %) ausschlaggebend. Die Zunahme ist auf die vorherrschend kühle Witterung, auf die Erwartung anziehender Preise sowie auf Anschaffungen für den Militärbedarf zurückzuführen. Die Verkaufssperre für verschiedene Nahrungsmittel, sowie die Verminderung des Familienbedarfes infolge der Mobilisation haben anderseits einen Ausfall bei den Nahrungs- und Genussmitteln (— 7.1 %) bewirkt.

Ehe, Geburt und Tod im 1. Halbjahr 1939. Man verzeichnet 15 999 Eheschliessungen (Vorjahr 15.222), 33,418 Lebendgeborene (33,568) und 27,028 Todesfälle (26,454).

Handel mit «blauen Karten». Gegen zwei bei der Zentralstelle für Kriegswirtschaft Zürich tätige Personen wird eine Strafuntersuchung geführt, die ergeben hat, dass die beiden Funktionäre sich 300 blaue Lebensmittelkarten widerrechtlich aneigneten und davon 50 Stück zu je einem Franken an eine Drittperson verkauften. Der Dritte seinerseits gab diese Karten auf eigene Rechnung zum doppelten Preis weiter. Im Besitze der beiden Fehlbaren fand man 250 noch nicht veräusserte blaue Lebensmittelkarten. In der Zentrale für Kriegswirtschaft fiel der Tatbestand nicht auf, da die Karten nicht numeriert waren.

Siedlung für Arbeitslose. Der Zürcher Gemeinderat bewilligte einen Kredit von Fr. 252,000.— an die Erstellung der ersten Etappe einer Siedlung von 17 Heimwesen für schwer vermittelbare Arbeitslose in der Au-Schwamendingen, unter der Bedingung, dass Bund, Kanton und Arbalotterie die vorgesehenen Beiträge ebenfalls gewähren. Die Siedlung ist als besondere Unternehmung mit eigener Rechnung zu führen und hat sich selbst zu erhalten.

Société du Louvre, Paris, in Schwierigkeiten. Aus Paris wird berichtet, dass dieses bekannte Warenhaus in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist und dem zuständigen Gericht seine Bilanz unterbreitet hat. Die Krise ist in der Hauptsache auf eine übertriebene Ausdehnung, infolge des Ankaufs verschiedener Hotels, und auf die grossen Lohn- und Steuererhöhungen zurückzuführen.

Steigerung der Lebenskosten in Grossbritannien. Die Indexziffer der Lebenskosten Grossbritanniens zeigt vom 1. zum 30. September eine Seigerung um 10 Punkte von 155 auf 165 (1. Juli 1914 = 100). Nahrungsmittel allein stiegen von 138 auf 150, Bekleidungsgegenstände von 120 auf 125.

Der russische Aussenhandel und Deutschland.

	Ausfuhr Russlands 1938	Einfuhrbedarf Deutschlands
Erdöl und Erdölprodukte	1,231,175 t	4,987,000 t
Eisenerz	352,028 t	20,600,000 t
Holz	2,962,854 t	4,448,000 t
Felle und Häute	30,576 t	135,000 t

Mengenmässige Einfuhr einiger wichtiger Einfuhrartikel in den Monaten Januar/September 1939 und 1938.

Artikel	Einheit	Januar / September 1939 in Tausenden	Januar / September 1938 in Tausenden
Weizen	q	3 229,4	3 193,8
Hafer	"	1 823,4	1 743,2
Gerste	"	979,0	1 108,0
Reis	"	241,5	159,5
Mais	"	736,7	744,1
Kaffee	"	166,7	131,7
Zucker	"	1 349,4	1 269,1
Speiseöle	"	116,6	81,7
Eier	"	101,9	102,4
Wein in Fässern	hl	673,9	672,0
Feste Brennstoffe	q	28 541,4	25 827,5
Petroleumrückstände	"	1 484,5	1 247,9
Benzin und Benzol	"	1 563,3	1 541,2
Rohtabak	"	47,0	46,6

Aus der Praxis

Die Zusammenarbeit.

3. Persönlichkeit: Die geistige Regsamkeit.

Eine verantwortliche Stellung in einem Geschäftsbetrieb erfordert ein gründliches Fachwissen. Dieses Wissen kommt nicht allein aus theoretischen Studien; es gründet sich auch auf die praktische Erfahrung. Gerade im Erfahrungsbereich verhalten sich die Menschen sehr verschieden: der eine schläft mit offenen Augen und stösst immer wieder an den gleichen Hindernissen an; der andere ist geistig wach: er verarbeitet in seinem Denken alles, was ihm auffällt oder begegnet, und zieht seine Lehren daraus.

Wer über andern stehen, wer sie anleiten oder führen will, muss auch imstande sein, für sie zu denken, und zwar nicht erst, wenn die Betriebsmechanik festgeklemmt ist. Der regsame Vorgesetzte sucht Fehlern vorzubeugen und seiner Arbeitsgruppe zu helfen.

Wieviel unnötige Reibung, wieviel unnützes Gekläff kann vermieden werden, wo ein Vorgesetzter geistig wach ist, und nicht erst Augen und Mund aufreisst, wenn irgendwo etwas «anbrennt»! Das Auge des Vorgesetzten braucht nicht streng und bös zu sein; wenn es nur offen und hell ist! Und vor allem: wo etwas schief geht, nicht sofort mit Vorwürfen dreinfahren, sondern zuerst sich selbst fragen: wie hätte ich das bei besserer Wachsamkeit und Voraussicht vermeiden können?

Ein Vorgesetzter sollte sich mindestens ein Mal wöchentlich die Frage stellen: Wo kann ich etwas vereinfachen oder verbessern? Ein Geschäftsbetrieb ist ein lebendes Gebilde, das entweder wächst oder langsam abstirbt und das sich deshalb jeden wirklichen Fortschritt zunutze machen sollte. Ein Feind des Fortschrittes ist aber immer die sog. Routine, soweit sie nur bequeme Gewohnheit, statt sichere Angewöhnung ist.

Man stelle sich jedoch nicht vor, dass ein denkender Mensch grosse Erfindungen machen müsse; gerade in den kleinen Einzelheiten des Alltags zeigt es sich, ob die geistige Regsamkeit oder der Schlen-

drian alter Gewohnheiten vorherrscht. Folgende tatsächliche Beobachtung mag als Beispiel genügen: In einem Konsumladen mit 4 Verkäuferinnen ist der Rabattstempel nebst Stempelkissen in einer Schublade des Ladentisches «versorgt». Nach der Bedienung jedes Kunden heisst es somit: Schublade herausziehen, Stempel aus dem Gerümpel herausklauben, Stempelkissen freimachen, abstempeln, Schublade wieder zuschlagen. Unterdessen warten schon wieder zwei oder drei Verkäuferinnen auf den Stempel; sie werden aber meistens nicht beachtet, sondern haben, jede für sich, die gleichen Manipulationen zu wiederholen. — Diese alltäglich hundertfache Wiederholung kostet die Kundschaft 1—2 Stunden Wartezeit pro Tag und vermindert die Umsatzfähigkeit des Ladens um ebensoviel. —

Wer so etwas mit offenem Kopfe ansieht, muss sich fragen: Ist denn niemand da, dem der Unsinn dieser schlappen Gewohnheit in die Nase steigt und der ihn beseitigt? Beispielsweise: zwei Stempelkissen, rechts und links von der Kasse, so unter der Tischplatte befestigt, dass man mit der Schürze nicht darüber streift. Zwei Stempel daneben an Schnürchen aufgehängt, so dass man nur blind danach greifen und sie nach Gebrauch wieder fallen lassen kann. Jede Verkäuferinnenschürze mit einer Bleistifttasche auf Handhöhe versehen, die aber nicht zugleich für Nastuch, Puderdöschen, Hustenzeltli usw. dienen soll. Kostenpunkt der ganzen Einrichtung: vielleicht Fr. 2.—; tägliche Zeitersparnis für 4 Verkäuferinnen: insgesamt 1—2 Stunden. —

Schon in einem so einfachen Falle lohnen sich also fünf Minuten Denkarbeit. Oft braucht es nicht einmal diese; es genügt schon, nicht mit offenen Augen zu schlafen. Nehmen Sie an, ein Preisausschreiben fordere Sie auf, irgendeine organisatorische Vereinfachung oder Verbesserung vorzuschlagen, die aber kaum etwas kosten darf (denn mit Geld lässt sich schliesslich alles organisatorisch komplizieren). Würden Sie da nicht die Augen öffnen, um einen Fall aus der Praxis überzeugend darzustellen? Warum aber warten, bis ein Preis ausgeschrieben wird? Der Preis wartet nämlich schon lange auf Sie, in Form Ihres Vorwärtskommens, sobald Sie sich nur richtig an den Denksport heranmachen wollen!

A. Stoll.

Wenn die Temperaturen sinken.

Sinkt die Temperatur bis zu dem für die verschiedenen Obst- und Gemüsearten verschieden gelegenen Gefrierpunkt, so gefriert das Wasser aus, es bildet sich Eis im Protoplasma (Hauptbestandteil der Zelle), und das Eiweiss beginnt zu gerinnen. Da die Konzentration der meisten pflanzlichen Zellsäfte sehr niedrig ist, so liegt deren Gefrierpunkt nur wenig unter 0° C. Für die einzelnen Früchte- und Gemüsearten hat man als Gefrierpunkt die folgenden Versuchswerte gefunden: bei Äpfeln und Birnen —2° C, Kartoffeln —1,7° C, Rot- und Weisskohl —1,1° C, Tomaten —0,9° C, Weintrauben —2,2° C, Zwiebeln —1,1° C.

Wenn auch bei den anderen Lebensmitteln Kälteschäden sich nicht immer stark auswirken, so kommt es doch auch bei ihnen zu oft recht empfindlichen Veränderungen besonders des Geschmackes. Das ist vor allem bei Butter zu beobachten, welche durch längere Einwirkungen von tiefen Temperaturen ihr Aroma verliert. Zu Aromaverlusten kommt es auch bei Fleisch. Bei Eiern wird das Eigelb teigig, wenn die Temperatur unter —6° C sinkt und wird auch nach dem Auftauen nicht wieder flüssig. Da für frische Vollmilch der Gefrierpunkt bei —0,55° C liegt, so kommt es bei weiterm Sinken der Temperatur zu einer Entmischung. Das Wasser gefriert aus und setzt sich an die Gefässwände, während Salze und Kaseïn zuletzt gefrieren bei gleichzeitig einsetzender Aufrahmung. Beim Auftauen flockt das Kaseïn aus, die Milch gerinnt.

Um Lebensmittel vor Kälteschäden zu bewahren, darf man die Temperatur im Lagerraum nie unter + 6° bis 4° C sinken lassen. Um in einem Vorratskeller die Temperatur auf einer normalen Höhe zu halten, genügt es oft schon, den Raum mit einer brennenden Petroleumlampe zu heizen. Vor allem darf sich auch in der kalten Jahreszeit keine Feuchtigkeit in den Räumen ansammeln. Da diese von kalter Luft weniger gehalten wird, schlägt sie sich auf den Lebensmitteln nieder und fördert damit die Schimmelbildung. Bringt man süssgewordene Kartoffeln in einen Raum mit einer Temperatur über + 6° C zum Nachlagern, verschwindet der süssliche Geschmack bald wieder.

Aus der Fachpresse.

* * *

Weihnachten naht! Rechtzeitig Vorbereitungen treffen!

Kreiskonferenzen

Herbstversammlung des Kreisverbandes bernischer Konsumvereine (Kreis IIIa)

in Bern, am 22. Oktober.

(Mitg.) Die Delegierten versammeln sich, in der Zahl von 130, im Unionssaal des Volkshauses. Verbandspräsident Fritz Tschamper eröffnet die Tagung mit einem Hinweis auf die heutige allgemein sehr ernste Situation. Unsere Organisationen werden dabei auf eine harte Probe gestellt. Möge der Geist der Solidarität uns helfen, dieselbe in Ehren zu bestehen!

Der Präsident gibt folgendes bekannt:

1. Laut Entscheid des bernischen Verwaltungsgerichtes haben Genossenschaften, welche Depositenhefte oder Obligationen ausgeben, die Zinsen ihrer Wertschriften als Einkommen in Kl. I zu versteuern (nicht in Kl. II). Gegen unrichtige Einschätzung ist Rekurs zu ergreifen.

2. Um möglichst hohe flüssige Geldmittel zur Hand zu haben, muss der V. S. K. von den Vereinen Barzahlung der Warenlieferungen verlangen; er ersucht daher die Vereine, ihrerseits gegenüber der Mitgliedschaft das Barzahlungsprinzip strikte durchzuführen.

3. Im Parlament wird leider immer noch zu wenig Rücksicht auf die Konsumgenossenschaften genommen. Alle Genossenschafter sollen ihre Stimme nur genossenschaftsfreundlichen Kandidaten geben. Der Kreisvorstand hat zuhanden der Presse folgenden Aufruf redigiert:

Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns.

Denkt daran am Wahltag — er soll zugleich Zahltag sein — und wählt unbekümmert um eure politische Einstellung nur Männer, die bewiesen haben, dass sie mit uns Genossenschaftern sind.

Die Kreiskonferenz der kantonal-bernischen Konsumvereine des Kreises IIIa, vom 22. Oktober 1939 in Bern, hat bei Behandlung der Nationalratswahlen vom nächsten Sonntag neuerdings konstatiert, dass die Volksvertretung, der Nationalrat, mit seinen Beschlüssen dokumentiert, dass er für die Interessen der Selbsthilfe-Freunde selten zu haben ist und die Konsumgenossenschaften zumeist in einen Tiegel wirft mit den grosskapitalistischen Warenhäusern.

Sie fordert deshalb die Genossenschafter aller Parteirichtungen auf, bei Anlass der Erneuerung des Nationalrates am 29. Oktober nächsthin nur solchen Kandidaten zu stimmen, die den Beweis dafür erbracht haben, oder die sich dazu verpflichten, dass sie die Interessen der Konsumgenossenschaften auch im Parlament nach Kräften zu wahren gewillt sind.

Dieser Wahlaufruf wird ohne Diskussion gutgeheissen.

Bezüglich der Propagandainserate in der Tagespresse wird die Weiterführung derselben in bisheriger Weise für ein neues Jahr beschlossen.

In Sachen «Studienzirkel» konstatiert der Vorsitzende, dass im Gebiet des Kreises IIIa letzten Winter, trotz verschiedener Hemmnisse, 26 Zirkel abgehalten wurden. Es ist in heutiger Zeit besonders wichtig, dass unsere Bewegung nicht nur in materieller, sondern auch in geistig-ethischer Beziehung gefördert wird; der Kreisvorstand stellt deshalb den Antrag, die Studienzirkel im nächsten Winter in gleicher Weise weiterzuführen. Dieser Antrag wird angenommen.

Die letzten zwei Jahre veranstaltete der Kreisvorstand einen eintägigen Einführungskurs für Zirkelleiter. Ein weiterer solcher Kurs wird für spätere Zeit in Aussicht genommen.

Zum Traktandum 5: Geschäfte des V. S. K.:

a) Bericht über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Schweiz,

b) Bericht über den Stand der gegenwärtigen Wirtschaftsfragen (Wirtschaftsartikel, Warenhausverbot, Ausgleichsteuer),

c) Mitteilungen betreffend Begehen des 50jährigen Jubiläums des V. S. K. im Jahre 1940.

referiert Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Die Kriegszeit wird für die Bevölkerung eine Kaufkraftabnahme und damit für die Vereine eine Umsatzverminderung zur Folge haben. Die Betriebsspesen werden eher zunehmen. Eine vorsichtige Finanzgebarung und kluge Rückvergütungspolitik sind für die Vereine unerlässlich. Preiserhöhungen werden in der ganzen Welt vorkommen, die Genossenschaften können diese Entwicklung nicht verhindern, aber sie können sich zur Abwehr enger zusammenschliessen, unter dem Schutze des Verbandes.

Nach Schluss des mit starkem Beifall verdankten Referates findet, der vorgerückten Zeit wegen, nur eine kurze Diskussion statt. Während derselben macht Herr Verwalter Niethammer die Anregung, es sei nach dem Mittagessen noch eine Besprechung einzelner Punkte abzuhalten zwischen dem Referenten, dem anwesenden Verbandsvertreter Herrn Domeisen und den anwesenden Verwaltern und Vereinsvorständen. — Diese Anregung wird zum Beschluss erhoben.

Als nächster Konferenzort wird die Stadt Thun bestimmt.

Herbstversammlung des Kreises IXa

in Weesen am 22. Oktober.

(Mitg.) Anwesend waren 56 Delegierte aus 28 Verbandsvereinen.

Mit einer zeitgemässen Ansprache begrüsst Herr Kreispräsident Störi die Delegierten, den Referenten, Herrn Zellweger, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., wie auch die Herren Lienhard von der Volksfürsorge und Schadegg als Vertreter des Verbandes.

In einem speziellen Gruss verdankt er Herrn Ständerat Hefti von Glarus sein Erscheinen.

Dem verstorbenen Herrn Sekundarlehrer Stauffacher von Matt widmet Herr Störi warme Worte des Gedenkens. Seit über zwanzig Jahren war der Genannte in der Verwaltung des Konsumvereins Matt tätig, unermüdlich um das Wohl der Genossenschaft bemüht.

Herr Zellweger referierte über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Schweiz.

Nach dem Mittagessen behandelte Herr Zellweger den für zwei weitere Jahre verlängerten Warenhausbeschluss. Das zwischen dem Schweiz. Gewerbeverband und den Genossenschaftsverbänden abgeschlossene Übereinkommen ist zu begrüssen; es wird unsere Vereine vor kleinlichen Schikanen schützen.

Bei Behandlung der Wirtschaftsartikel ist der Referent der Meinung, dass deren Einführung in der heutigen Zeit nicht zweckdienlich sei. Der Krieg mit all seinen Begleiterscheinungen werde das Wirtschaftsleben anders gestalten. Auf alle Fälle aber ist es notwendig, dass bei einer eventuellen Abstimmung Verband und Vereine eine einheitliche Stellung beziehen. Bei der Abstimmung über die Arbeitsbeschaffungsvorlage bzw. Ausgleichsteuer war dies nicht der Fall, gewiss nicht zum Vorteil unserer Vereine. Die damalige Stellungnahme der Verbandsbehörden findet der Referent heute noch als richtig.

In der Diskussion vertritt Herr Ständerat Hefti die Ansicht, dass die Annahme der Ausgleichsteuer und Arbeitsbeschaffungsvorlage richtig war. Das vom Verband vorgeschlagene Wehropfer werde trotzdem noch kommen. Bei den Wirtschaftsartikeln bekennt sich Herr Hefti ebenfalls für deren Annahme. Die vom Ständerat vorgesehene Kompetenzabtretung an die Kantone, die vielleicht den Genossenschaften hätte gefährlich werden können, ist in der Vorlage nicht mehr enthalten. Mit dem Referenten ist Herr Ständerat Hefti aber einig, dass mit der Abstimmung über die Wirtschaftsartikel ruhigere Zeiten abgewartet werden sollen.

Auch Herr Arbeitersekretär Meier, Netstal, spricht sich im gleichen Sinne aus. Bis das Gesetz vor das Volk gelange, werden wir noch wiederholt Gelegenheit haben, uns damit zu befassen, so dass eine definitive Stellungnahme heute verfrüht wäre.

Unter Diversa reichte Herr Meier, Glarus, einen Antrag ein, sich an den Nationalratswahlen zu beteiligen. Speziell käme dies für die Vereine im Kanton Glarus in Frage, wo in der Person des Herrn Arbeitersekretär Meier, Netstal, ein überzeugter Genossenschafter im Wahlkampfe stehe. Von den beiden bisherigen Vertretern des Kantons Glarus könne nicht gesagt werden, dass sie besonders genossenschaftsfreundlich gesinnt seien. Herr Casp. Kubli, Glarus, tritt dem Antragsteller entgegen mit der Begründung, eine Stellungnahme im Sinne des Antrages wäre reine Parteinahme für den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei und verstosse gegen die statutengemässe Neutralität der Genossenschaften. Landrat Blumer, Schwanden, ist für den Antrag Meier. Wir müssen endlich den Mut aufbringen, öffentlich für die Genossenschafter bei den Wahlen einzutreten. Wir wählen nicht parteipolitisch, aber unsere Sache muss in den Räten besser vertreten sein.

Herr Ständerat Hefti und Landrat Zweifel votieren für Ablehnung des Antrages. Die Mitgliedschaft der Genossenschaften des Kantons Glarus dürfte in der Mehrzahl bürgerlich gesinnt sein. Das Interesse unserer Genossenschaften verbiete eine einseitige Stellungnahme.

Herr Zellweger findet, dass die politische Neutralität uns nicht hindern dürfe, die in der Wahl stehenden Kandidaten in bezug auf ihre Einstellung

zu den Genossenschaften anzusehen. Die Verwaltungskommission müsse aber die definitive Stellungnahme den einzelnen Kreisverbänden überlassen. Herr Zürcher, Buchs, beantragt, den Wahlaufruf ohne Namen der Kandidaten zu veröffentlichen. Elmer, Hätzingen, und Kubli, Glarus, sind gegen ein solches Vorgehen.

In der Abstimmung wird der Antrag Meier-Zürcher mit 32 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Herr Graf, Schmerikon, erkundigt sich, warum die Anregung des Konsumvereins Schmerikon betr. die Abhaltung von Verkäuferinnenkursen nicht beantwortet worden sei. Herr Präsident Störi gibt Aufschluss, dass der Kreisvorstand die Angelegenheit bereits behandelt habe und zu gegebener Zeit gerne auf die Anregung zurückkomme.

Zum Schluss verdankt der Präsident dem Konsumverein Weesen die freundliche Aufnahme, während Herr Thoma den Delegierten die Grüsse der Genossenschafter von Weesen überbringt.

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Konfektionsindustrie. (26. September.)

Die höchstzulässige Preiserhöhung für sog. Standard-(Massen-)Artikel, die fortgesetzt in bisheriger Aufmachung und Qualität hergestellt werden, darf bis auf weiteres 15 Prozent nicht überschreiten. Sie muss in jedem Fall durch erhöhte Materialkosten, unter Berücksichtigung der alten Vorräte, belegt werden können.

Heu- und Stroheinfuhr. (2. Oktober.)

Bis auf weiteres ist jegliche entgeltliche und unentgeltliche Abgabe (Verkauf, Tausch usw.) von Heu und Stroh nur noch gestattet

a) an die Armee.
b) an die Inhaber einer besonderen Bewilligung.

Jutegewebe und Jutesäcke. (26. September.)

Die Säckefabriken sind ermächtigt, die Preise bis auf weiteres um maximal 20 Rp. per kg zu erhöhen. (Der Höchstaufschlag stellt sich damit auf ca. 17 bis 18 %.)

Seiden- und Seidenmischgewebe (Fabrikation und Grosshandel). (27. September.)

Kunstseidengewebe, die bisher zum Preise von Fr. 1.40 per Meter und darunter verkauft worden sind, dürfen einen Aufschlag von höchstens 15 % erfahren.

Gross- und Detailhandelspreise für Schuhe. (30. September.)

Die Preisaufschläge des Gross- und Detailhandels dürfen 6 % nicht überschreiten.

Jede Kürzung oder Abschaffung von bisher gewährten Rabatten oder Skonti, auch von Ausnahme- oder Treuerabatten, gilt als Preiserhöhung.

Prozentuale Zuschläge in der Höhe der bisherigen Prozente sind demnach nicht statthaft.

Der Gross- und Detailhandel ist angewiesen, der Eidg. Preiskontrolle jeden Aufschlag ihrer Lieferanten zu melden, der den Maximalansatz von 6 % überschreitet.

Fabrikpreise für Schuhe. (2. Oktober.)

Um in der gesamten Schuhindustrie eine einheitliche Preisregelung zu erzielen, werden die Fabrikanten der Schuhbranche ermächtigt, die Reassortimentspreise für Schuhe ab 2. Oktober 1939 um 6 % zu erhöhen.

Die Fabrikanten sind ermächtigt, eingehende Bestellungen, welche den normalen Bedarf des Kunden offensichtlich übersteigen, auf das Mass der bisherigen Bestellungen zu reduzieren.

Fabrikationspreise der Lederwaren und Reiseartikel. (5. Oktober.)

Die Preise dürfen maximal im Umfang der effektiven Erhöhung der Einstandspreise (in Franken und Rappen) der zur Fabrikation verwendeten Roh- und Hilfsmaterialien und Halbfabrikate erhöht werden.

Wolldecken. (11. Oktober.)

Die Verkaufspreise dürfen bis auf weiteres höchstens um folgende Ansätze erhöht werden:

bessere Qualitäten	max. + 25 %
billigere Qualitäten	max. + 22 %

Als billigere Qualitäten gelten alle Wolldecken normaler Grösse, die bisher zum Preise von Fr. 7.— per Stück und darunter verkauft worden sind.

Schweizer Corned-Beef-Konserven. (9. Oktober.)

Es wird ein *Detail-Höchstverkaufspreis von Fr. 1.10 netto per Dose* angesetzt.

Vegetabilische und animalische Öle und Fette für technische Zwecke. (10. Oktober.)

Auf der Neueinfuhr von vegetabilischen und animalischen Ölen und Fetten jeder Art und Provenienz ist die Anpassung der Verkaufspreise maximal im Umfang der effektiven höhern Gestehungskosten gestattet.

Kakao- u. Schokoladepulver; sog. verbilligte Volksschokolade. (14. Oktober.)

Kakaopulver:

bei Bezug von wenigstens 1 kg Fr. 2.10 per kg,
bei Bezug von wenigstens 2 ½ kg Fr. 1.90 per kg,
in Papiersäcken von 2 ½ kg, Lieferung auf einmal an einen Abnehmer bei Bezug ab Fr. 1.60 per kg.

Schokoladepulver (Militär), gepresst und ungepresst:

bei Bezug von wenigstens 1 kg Fr. 2.10 per kg,
bei Bezug in Papiersäcken von 2 ½ kg Fr. 1.90 per kg.

Verbilligte Volksschokolade:	bisher	neu
Volksmilchschokolade (II)	Fr. 2.—	2.50
do., mit Haselnuss	» 2.40	2.80
Volksschokolade vanillé	» 2.—	2.40

per kg.

Die Detailpreise dürfen entsprechend erhöht werden (5 Rappen pro 100-g-Tafel).

Seidenbänder und Samtbänder. (11. Oktober.)

Die Bandwebereien sowie der Textil-Gross- und Detailhandel sind ermächtigt, die Verkaufspreise für Seiden- und Samtbänder laufend den wechselnden Gestehungskosten anzugleichen.

Handstrick-Wollgarne. (14. Oktober.)

Höchstzulässige Teuerungszuschläge:

Spinnereien	+ 30 % (wie bisher)
Grossisten	+ 25 %
Detaillisten	+ 15 %

Bildungs- und Propagandawesen

Von den Genossenschaftlichen Studienzirkeln.

Langsam erwachen nun doch die Genossenschaftlichen Studienzirkel wieder zum Leben, vorerst allerdings zur Hauptsache nur in **Basel**. Hier haben bereits 7 Zirkel die Tätigkeit aufgenommen, 6 im eigentlichen Stadtgebiet und 1, der übrigens eine Neugründung darstellt, in der Vorortsgemeinde Arlesheim. Ausserdem ging uns Kunde von dem Zustandekommen eines Zirkels in **Horgen** zu. Im ganzen ist somit per Ende Oktober ein Bestand von 8 uns bekannten Zirkeln festzustellen.

Aus der **welschen Schweiz** liegen uns bis heute noch keine Berichte vor, die darauf schliessen lassen, dass die Zirkeltätigkeit tatsächlich wieder begonnen hat. Dagegen legt Verschiedenes die Vermutung nahe, dass das in der nächsten Zeit der Fall sein wird. Die Genossenschaftspresse in französischer Sprache und die beiden Kreisverbände der französischsprechenden Schweiz wetteifern darin, die Verbandsvereine und deren Behördemitglieder, Angestellte und Mitglieder zur Bildung von Zirkeln aufzumuntern. Die Vereine in **Aigle, Fribourg, Lausanne (S. c. c. L.), Leysin** und **Orbe** laden bereits zu konstituierenden Sitzungen ein.

Aufrufe zur Bildung Genossenschaftlicher Studienzirkel erliessen seit unserem letzten Bericht in No. 42 des «Schweiz. Konsumvereins» der A. C. V. beider **Basel, Bex, Champéry, Collombey, Horgen, Laufen, Luzern, Monthey, Morgins, Troistorrents** und **Val d'Illiez.**

Die drei Jugendzirkel des A. C. V. beider **Basel**, «Jugend voran», «Fortschritt» und «Heinrich Pestalozzi», besichtigten am 29. Oktober gemeinsam das neuerrichtete Kollegiengebäude der Universität Basel.

In **Erstfeld** fand am 28. Oktober eine Zusammenkunft von Studienzirkelinteressenten statt, an der u. a. auch ein Vertreter des Konsumvereins Altdorf und Umgebung teilnahm. Die Versammlung beriet über die Möglichkeiten der Durchführung Genossenschaftlicher Studienzirkel unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse.

Als besonderes Traktandum sahen die Frage der Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel ausser dem schon im letzten Bericht erwähnten Kreisverband VIII für ihre Herbstkreiskonferenzen auch die **Kreisverbände III** und **IXb** vor. Im Kreisverband IXb wies der Redner zu diesem Traktandum auf die Notwendigkeit der Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel speziell unter den augenblicklichen Umständen hin. Er konnte dabei auf die ungewöhnlich rege Diskussion, der das vorausgegangene Traktandum «Kriegswirtschaftliche Massnahmen» gerufen hatte, Bezug nehmen, wobei er ausführte, dass dasselbe Interesse nach Aufklärung, dem die Kreiskonferenz für die Vertrauensleute der Bewegung Rechnung getragen hatte, auch für die Mitglieder bestehe, und dass der Befriedigung dieses Interesses am besten durch die Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel entsprochen werden könne.

Nicht nur in Schweden, sondern auch in anderen Ländern ausserhalb der Schweiz, unternimmt man Schritte zur erhöhten Förderung der genossenschaftlichen Aufklärung durch das Mittel der Studienzirkel. In **Dänemark** wurde zwar ein Kurs zur Einführung in Genossenschaftliche Studienzirkel, der auf Ende September angesetzt gewesen war, fallengelassen. Dagegen erschienen zwei Wegleitungen für Genossenschaftliche Studienzirkel, «Die Genossenschaftsbewegung» und «Die Organisation der Konsumgenossenschaften», die den Beweis dafür erbringen, dass man nichtsdestoweniger diesem bisher etwas vernachlässigten Zweig genossenschaftlicher Erziehung erhöhte Bedeutung beimisst. In den **Vereinigten Staaten von Amerika** unternimmt die Regionale Grosseinkaufsgenossenschaft in Superior (Wisconsin) eine Kampagne mit dem Ziele, im Laufe dieses Winters volle 250 Studienzirkel ins Leben zu rufen. Bereits haben sich 95 Personen als Zirkelleiter zur Verfügung gestellt, so dass bestimmte Aussicht vorhanden ist, dass das gesteckte Ziel mindestens bis zu einem gewissen Grade erreicht werden wird.

Und nun hoffen wir, bald auch aus unserem eigenen Land in vermehrtem Masse von positiven Ergebnissen berichten zu können! h.

Kein Mensch hält sich selber für illoyal, immer sind es die anderen.

Aus: «Sinn und Unsinn auf dem Weg ins Geschäft», von Pamphilius Pfyffer.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Englische Genossenschaften gegen Kriegsgewinnlertum. Es sind Fälle vorgekommen, wo private Lampenfirmen Kunden, welche Ersatzbatterien für ihre, während der Verdunkelungszeit benutzten, elektrischen Taschenlampen verlangten, diese Ersatzbatterien nur zusammen mit einer neuen Taschenlampe verkauften. Englische Konsumvereinsläden enthalten sich selbsverständlich solcher Praktiken.

Verdunkelungspapier war in gewissen Privat-Papierfirmen einer englischen Grosstadt nur für 6 d pro Lage zu erhalten, während die Konsumvereinsläden am gleichen Ort 3 d verlangten.

Gasmaskenbehälter sind in einem Privatgeschäft einer anderen Grosstadt für 6 Shilling 11 d abgegeben worden, während die gleiche Qualität in den Konsumvereins-Verkaufsstätten für 2 Shilling 6 d erhältlich war.

Eine Leinwand-Privatfirma in derselben Stadt verkaufte eine Qualität von farbigen Bettüchern für 10 Shilling 11 d pro 60×80 Inches Ausmass, während in den Konsumvereinsläden der Preis für die gleiche Art Tücher 6 Shilling 11 d ausmachte. A. E.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben haben wir zu verzeichnen:

	1939	1938
Jona (Juli/Juni)	453,300.—	433,800.—
Männedorf (Juli/Juni)	129,600.—	128,200.—
Oberentfelden (Juli/Juni)	332,000.—	314,100.—
Zürich, L. V. (Januar/Juni)	12,650,000.—	11,200,000.—
Lyss (September/August)	508,500.—	489,600.—
Zollikofen (September/August)	280,000.—	268,200.—
Krattigen (Oktober/September)	135,200.—	126,900.—
Laupen (Oktober/September)	297,400.—	278,800.—

Zu dem angeführten Umsatz der Konsumgenossenschaft Jona pro 1938/39 kommen noch Lieferungen im Betrage von Fr. 140,900.— an die Allg. Konsumgenossenschaft Rapperswil (St. G.) hinzu, die auf Grund eines Lieferungsvertrages zwischen diesen beiden Verbandsvereinen erfolgten. Zu diesem Lieferungsvertrag äussert sich der Jahresbericht der Konsumgenossenschaft Jona folgendermassen: «Dieses Abkommen ist nun seit 14 Monaten in Kraft und kann dessen Auswirkung heute richtig überschaut werden. Wir können denn auch behaupten, dass dieser Beschluss kein Fehltritt war. Die Konsumgenossenschaften Rapperswil sowie Jona können bei diesem Abkommen gut bestehen. Es will dies ja nicht heissen, dass man beiderorts nicht noch dies und jenes gerne anders hätte. Mängel und Fehler gibt es überall; wo solche bestehen, können diese ganz gewiss, wen auch nicht immer ganz, so doch zum Teil, behoben werden. Jeder Teil sammelt sich seine Erfahrungen; diese werden im Interesse unserer Genossenschaftssache gegenseitig verwertet. Im Laufe des begonnenen Rechnungsjahres wird nun das Lieferungsabkommen noch erweitert, indem nun sämtliche Lieferungen durch die unsrige Genossenschaft gehen.»

Die oben angeführte Umsatzvermehrung ermöglichte dem **L. V. Zürich** eine Senkung seines Unkostensatzes von 17,3 auf 16,7 %.

Von der Tätigkeit der Genossenschaftlichen Frauenvereine liegen folgende Nachrichten vor: **Gränichen** eröffnete am 25. Oktober einen Strickkurs. In **Aarau** sprach am 26. Oktober der Präsident der dortigen Genossenschaft, Herr A. Theiler, über «Aktuelles», in **Lausanne** Herr Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I des V. S. K., über «Das Volkswirtschaftsdepartement». In **Neuchâtel** wurde am 26. Oktober unter Assistenz des Präsidenten der dortigen Konsumgenossenschaft und der Präsidentin der Vereinigung welscher Genossenschafterinnen, Frl. Thévenaz, ein Genossenschaftlicher Frauenverein neu ins Leben gerufen. In **Biel** (B.) fand am 2. November eine Aussprache über das Thema «Warum bin ich Genossenschafterin?» statt.

Die Konsumgenossenschaft **Biel** (B.) schliesst ab 1. November auch die Spezereiläden, die bisher ununterbrochen von 7.30 bis 19 Uhr geöffnet gewesen waren, zwischen 12.30 und

13.30 Uhr. Gleichzeitig prüft sie die Frage, ob der Ladenschluss am Abend nicht von 19.00 auf 18.30 Uhr vorgelegt werden könne, wie das während der Kriegsjahre 1914—1918 der Fall gewesen war. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sich allein mit der Durchführung dieser Massnahme eine Ersparnis an Auslagen für Beleuchtung von rund Franken 1200.— erzielen liesse.

Cornol und **Huttwil** teilen ihren Mitgliedern mit, dass die Preise der ab 30. Oktober für die gesamte Bevölkerung der Schweiz rationierten Artikel vorerst gegenüber der Zeit vor Verhängung der Verkaufssperre für die Nichtinhaber von blauen Karten keinerlei Veränderung erfühoren. h.

Kinderheim in Mümliswil

(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das Kinderheim in Mümliswil das **ganze Jahr** geöffnet ist. Kinder vom 5. Altersjahr an finden liebevolle Aufnahme und sorgfältige Verpflegung.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten können nicht berücksichtigt werden.

Der Pensionspreis beträgt Fr. 3.— pro Kind und pro Tag.

Bereits haben sich einige Vereinsverwaltungen entschlossen, erholungsbedürftige Kinder treuer Mitglieder auf ihre eigenen Kosten in das Kinderheim nach Mümliswil zu schicken. Dieses Vorgehen sei hiermit wärmstens zur Nachahmung empfohlen.

Anmeldungen mit ärztlichem Zeugnis sind an die Leiterin, Frau Martha Kernen-Tobler, Kinderheim in Mümliswil (Solothurn) zu richten.

Zentralverwaltung

Rationierungsmassnahmen.

Aus den verschiedenen Beschlüssen, Verordnungen und Weisungen der eidgenössischen Behörden betreffend Durchführung der auf 1. November 1939 eintretenden Rationierung der wichtigsten Lebensmittel, haben wir zuhanden des Personals der Verbandsvereine eine orientierende Zusammenstellung verfasst, von der wir jedem Verein ein Exemplar zugehen liessen.

Sofern die Verbandsvereine die Zusendung weiterer Exemplare zuhanden des Verkaufspersonals wünschen, sind wir bereit, einem dahingehenden Wunsche zu entsprechen. Je nach dem Eingang allfälliger Nachbestellungen würden wir die Orientierung drucken lassen und sie alsdann den Verbandsvereinen sobald als möglich zusenden.

Verwaltungskommission

1. Der Konsumverein Netstal ist eine der ältesten der Konsumgenossenschaften der Schweiz; am 1. November 1939 kann er auf eine 75jährige Tätigkeit im Dienste des Volkes zurückblicken. Die Verwaltungskommission übermittelt ihm die besten Wünsche für ein gedeihliches Weiterarbeiten in der Zukunft.

2. Ein Entwurf der Eidg. Steuerverwaltung zu einer Vollziehungsverordnung zur Ausgleichsteuer wird behandelt. Da noch verschiedene Punkte einer weiteren Abklärung bedürfen, wird eine Eingabe an die Eidg. Steuerverwaltung beschlossen.

3. Der Beitritt zum Schweiz. Textil-Syndikat (S. T. S.) und zur CARBO, Schweiz. Zentralstelle für Kohlenversorgung, wird erklärt.

4. Mit einer Eingabe an die Preiskontrollstelle wendet sich der Verband gegen akut gewordene Bestrebungen, für gewisse Artikel sog. Fixpreise, die nicht über- und auch nicht unterschritten werden dürfen, als allgemeinverbindlich erklären zu lassen.

5. Für die Angestellten, die sich im Militärdienst befinden, hat die Verwaltungskommission pro Monat November 1939 folgende Lohnzahlungen beschlossen:

a) Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren 90%
b) Verheiratete ohne Kinder unter 18 Jahren 80%
c) Ledige mit Unterstützungspflicht 60%
d) Ledige ohne Unterstützungspflicht 40%

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar sind vom Konsumverein Berlingen Fr. 50.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Kreis IIIb (Oberwallis)

EINLADUNG zur Herbst-Konferenz

Donnerstag, den 9. November 1939,
morgens 11 Uhr, im Gemeindehaus, Salgesch.

Traktanden:

1. Protokoll der Frühjahrsversammlung.
2. Traktanden des V. S. K.:
   a) Bericht über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Schweiz;
   b) Der gegenwärtige Stand der Wirtschaftsfragen (Wirtschaftsartikel, Warenhausverbot, Ausgleichsteuer);
   c) Mitteilung betr. des 50jährigen Jubiläums des V. S. K. im Jahre 1940.
   Referent: Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
3. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
4. Allgemeine Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Für den Kreisvorstand IIIb:
Der Präsident: **H. Karlen.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

Arbeitsmarkt

Angebot.

27jähriger, verheirateter, solider, an exaktes Arbeiten gewöhnter **Bäcker** mit guten Kenntnissen der Konditorei sucht Stelle in Konsumbäckerei, evt. mit Wohnung. Offerten unter Chiffre O. F. 117 an den V. S. K., Basel 2.